

# KONZEPTION

## Inklusionsassistentenz

Hertingerstraße 95

59425 Unna

[www.spi-unna.de/inklusion](http://www.spi-unna.de/inklusion)

*Anders sind wir alle*

- gemeinsam lernen in der Schule



Telefon: 02303 / 90 295 65

E-Mail: [b.heimlich@spi-unna.de](mailto:b.heimlich@spi-unna.de)

Fachbereichsleitung: Babette Heimlich

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>1 Geschichte, Ziele, Leitbild</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Arbeitsfelder</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Inklusionsassistenz</b> .....	<b>5</b>
3.1 Ziele .....	5
3.2 Rechtliches .....	6
3.3 Personenkreis.....	6
<b>4 Art und Inhalt der Leistung</b> .....	<b>7</b>
4.1 Aufgaben einer Inklusionsassistenz .....	7
4.2 Koordination Inklusionsassistenz .....	8
<b>5 Qualität und Wirksamkeit der Leistung</b> .....	<b>9</b>
5.1 Strukturqualität.....	9
5.2 Prozessqualität .....	9
<b>6 Sächliche Ausstattung</b> .....	<b>9</b>
<b>7 Vergütung</b> .....	<b>10</b>
<b>8 Mitarbeitende und Fortbildung</b> .....	<b>10</b>
<b>9 Inklusions-ABC der SPI</b> .....	<b>12</b>
9.1 Anfang .....	12
9.2 Ansprechpartner*in/ Erreichbarkeit .....	12
9.3 Arbeitszeiten .....	12
9.4 Aufsichtspflicht.....	13
9.5 Bewilligungszeitraum .....	13
9.6 Datenschutz.....	13
9.7 Dokumentation.....	13
9.8 Haftung .....	13
9.9 Klassenfahrten .....	14
9.10 Krankheit.....	14
9.11 OGS.....	15
9.12 Partizipation .....	15
9.13 Pausen .....	15
9.14 Schulordnung.....	16
9.15 Selbstverpflichtungserklärung .....	16
9.16 Teamarbeit.....	17
9.17 Verlängerung des Antrages .....	17
9.18 Weisungsbefugnis .....	17

## Vorwort

Mit der vorliegenden Konzeption möchten wir einen Einblick in unsere Arbeitsfelder geben und unsere inhaltliche und strukturelle pädagogische Ausrichtung aufzeigen. Uns ist es ein Anliegen, die persönlichen Ressourcen der Mitarbeitenden und Familien in unsere pädagogische Arbeit zu integrieren. Ziel unserer Arbeit ist es, eine Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten einzugehen sowie wichtige Strukturen, Regeln und Traditionen zu entwickeln und zu pflegen. Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen. Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.



## Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH

Hertingerstraße 95  
59423 Unna

Tel.: 02303 / 90 295 60  
E-Mail: [info@spi-unna.de](mailto:info@spi-unna.de)

[www.spi-unna.de](http://www.spi-unna.de)

# 1 Geschichte, Ziele, Leitbild

## Familien im Fokus

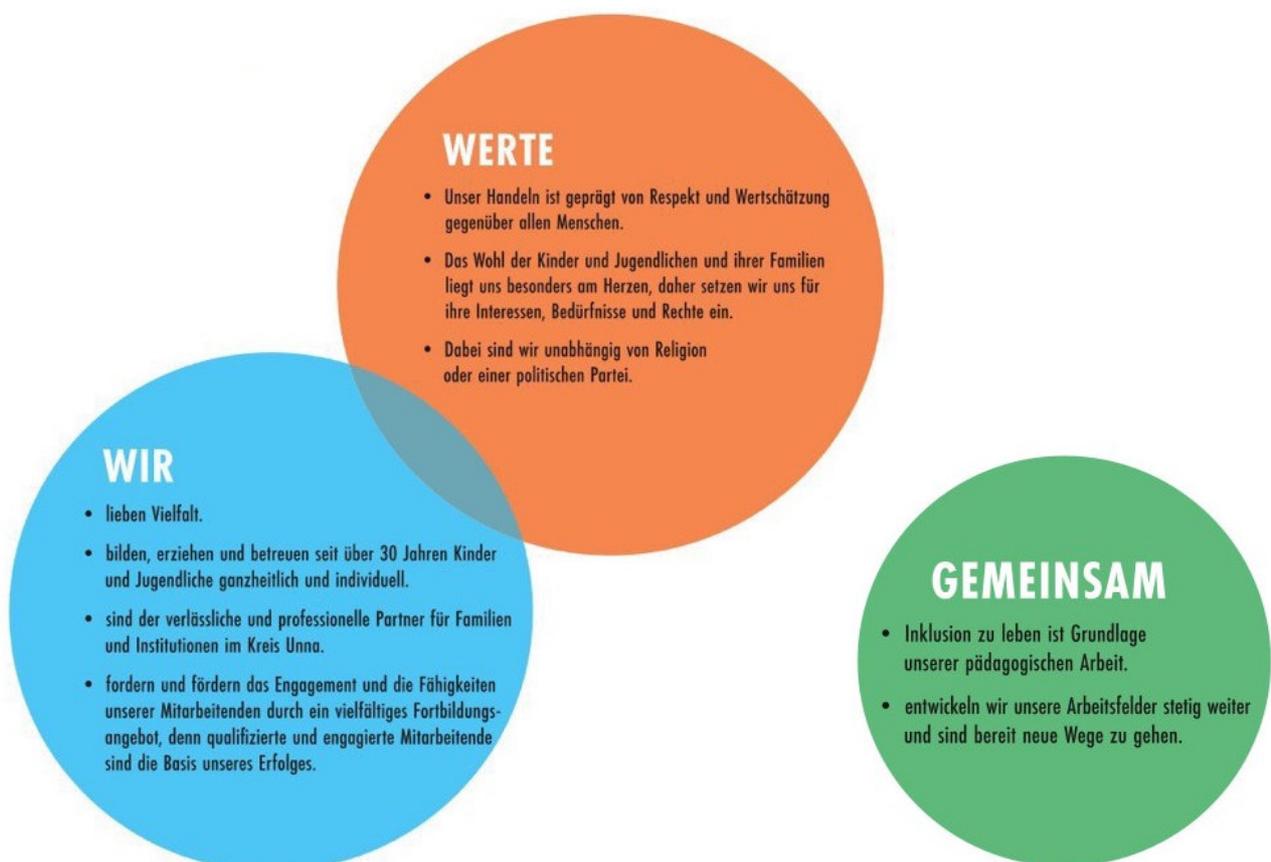
1988 wurde die Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem haben wir unser vielfältiges pädagogisches und soziales Angebot immer weiter ausgebaut. Wir bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen sind wir OGS-Träger, bieten Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Familienhilfe und vieles mehr und sind so der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna. Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.

Mittlerweile beschäftigen wir über 450 Mitarbeiter\*innen. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Wir möchten Familien Begegnungen, Bildung und Beratung ermöglichen und werden auch in Zukunft gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeitenden, Personensorgeberechtigten, Mitgliedern und Partner\*innen innovative Wege gehen, um uns immer weiterzuentwickeln.

Zum 1. August 2023 änderte sich die Gesellschaftsform der Sozialpädagogischen Initiative Unna zu ein gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung).



## 2 Arbeitsfelder

Folgende Arbeitsfelder haben sich im Laufe unserer Vereinsgeschichte herausgebildet und werden täglich von unserem multiprofessionellen Team mit Leben gefüllt:

- 1) Kindertagesstätten/Familienzentren
- 2) Offene Ganztagschulen (OGS)
- 3) Inklusionsassistenz
- 4) Übermittagsbetreuung
- 5) Familienhilfe
- 6) Schulsozialarbeit
- 7) Individuelle Lernförderung



## 3 Inklusionsassistenz

### 3.1 Ziele

Der Weg zum Ziel einer gelungenen IA ist für uns in folgendem Leitgedanken zusammengefasst:

**Jedes Kind in seiner eigenen Persönlichkeit zu achten und ihm - seinem persönlichen Entwicklungsstand entsprechend - Anregungen und Förderungen anzubieten.**

Wir befürworten in diesem Zusammenhang wohnortnahe Beschulung (vgl. § 4 Abs. 3 SGB VIII), um allen Kindern die Möglichkeit zu geben, soziale Systeme aufbauen und aufrechterhalten zu können. Durch das tägliche Zusammensein wird es selbstverständlich, mit Menschen in allen Verschiedenheiten zu leben und sie mit ihrem „**Anderssein**“ zu akzeptieren und als Bereicherung zu erleben.

Eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen und zugleich Zielvorgabe findet sich in der UN-Konvention über die **Rechte von Menschen mit Behinderung**.

Dort heißt es in Artikel 24:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen, mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderung ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

Ziel der IA soll es dementsprechend sein, den betroffenen Schüler\*innen an Regel- und Förderschulen größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zur **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft** zu ermöglichen und durch Einsatz von IA Schüler\*innen mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf den Schulbesuch grundsätzlich zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Des Weiteren soll allen Kindern eine individuelle Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht, ermöglicht werden.

Diese Leistung soll dazu beitragen, dem betroffenen Personenkreis einen Zugang zu schulischer Erziehung und Bildung zu verschaffen. Es ist uns ein Anliegen, dass Kinder und Jugendliche durch bewusstes Erleben unterschiedlicher sozialer Rollen, Verhaltensweisen und Problemlösungsstrategien zu einer eigenen sozialen Rolle in der Gruppe finden. Somit schaffen und leben wir gemeinsame Toleranz. Konkretisiert werden die individuellen Leistungsziele im Rahmen des Förder- bzw. Hilfeplans.

### **3.2 Rechtliches**

Die SPI erbringt zum einen die Leistung der Schulbegleitung als Teilhabe an Bildung gemäß § 112 SGB IX in Verbindung mit § 75 SGB IX und zum anderen nach § 35a SGB VIII. Genauere Leistungsdefinition ist in der Qualitäts- und Leistungsvereinbarung zwischen Kostenträger und SPI vertraglich geregelt.

#### **Anspruchsberechtigung**

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit körperlich und/oder geistigen Beeinträchtigungen (§ 112 SGB IX) sowie mit (drohenden) seelischen Beeinträchtigungen (§ 35a SGB VIII). Die PSB stellen beim zuständigen Amt (Kreis Unna, Arbeit und Soziales oder Jugendamt) den Antrag auf Inklusionshilfe.

Die SPI kann dann der ausgewählte Erbringer der Leistung sein. Gerne begleiten und unterstützen wir diesen Prozess schon von Beginn an.

#### **Kinderschutz**

Des Weiteren ist die SPI im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in die Verfahren zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII eingebunden. Demnach sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen, eine Gefährdungseinschätzung mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) durchzuführen. Mitarbeitende der SPI melden sich somit im Verdachtsfall unverzüglich in der Koordinationsstelle der Inklusionsassistenz bei der fachlichen Leitung. Mit der dort arbeitenden Kinderschutzfachkraft wird das weitere Vorgehen besprochen.

Die Inklusionsassistenz meldet ihren Verdacht außerdem bei der Klassenleitung und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen.

Alle Beteiligten einigen sich, ob eine externe Kinderschutzfachkraft zur Beratung hinzugezogen werden sollte.

Kann eine Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Schule und SPI nicht abgewendet werden, ist nach § 8a Abs. 4 S. 2 SGB VIII eine Meldung an das zuständige Jugendamt vorzunehmen.

### **3.3 Personenkreis**

Hilfeempfänger\*innen sind Junge Menschen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder Förderschule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer IA ist die Bereitschaft der/des Leistungsberechtigten, mit den Mitarbeitenden der SPI zusammenzuarbeiten.

## 4 Art und Inhalt der Leistung

### 4.1 Aufgaben einer Inklusionsassistenz

Die IA hat die Aufgabe, während und außerhalb des Unterrichts in der Schule sowie bei darüberhinausgehenden schulischen Veranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten, Ausflügen oder im Offenen Ganztage die Teilhabe des Jungen Menschen an der Gemeinschaft zu unterstützen. Ständiges Ziel sollte immer die größtmögliche Selbstständigkeit in der Lerngemeinschaft und im Unterricht sein. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht das Wohl des Jungen Menschen.

Dieses setzt voraus, dass die individuelle Lebenslage, die Bedürfnisse, Erwartungen und Möglichkeiten so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Besonders wichtig für eine erfolgreiche Inklusionshilfe ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schüler\*in und IA sowie eine von Akzeptanz, Verständnis und Respekt getragene Haltung aller am Prozess beteiligten Personen.

Die Kooperation aller Beteiligten erfordert gute Absprachen z.B. durch die Einbindung der IA in Teamgespräche.

Ausgehend vom **individuellen Hilfe-/Förderplan** tragen allerdings die Lehrkräfte die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen des/der Schüler\*in.

**Die IA leisten in diesem Gesamtzusammenhang Teilaufgaben. Aufgaben einer IA sind** individuell zugeschnittene grundpflegerische, pädagogisch-assistierende und betreuende Tätigkeiten, z.B.:

- > Unterstützung bei der Aneignung der Lerninhalte
- > Förderung der Inklusion in den Klassenverband
- > Mitarbeit bei der Strukturierung des Schulalltags
- > Hilfen bei der Sozialisation und Kommunikation, d.h. Zusammenarbeit mit den Mitschüler\*innen und Integration ins Unterrichtsgeschehen, Hilfe bei der Kommunikation z.B. mittels technischer Hilfen, Methoden der Unterstützten bzw. Gestützten Kommunikation
- > Erweiterung von Sozialkompetenz, Aufbau von Eigenverantwortung und Anleitung zur Selbstständigkeit
- > Unterstützung, Anleitung, Durchführung lebenspraktischer Verrichtungen, wie pflegerische und medizinische Versorgungstätigkeiten, Nahrungsaufnahme usw.
- > Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten
- > Unterstützung in besonderen Situationen, Krisenzeiten o.ä.
- > Verständnis und Unterstützung bei unangemessenen Verhaltensweisen (z.B.

Hilfestellung zur Verhaltensregulation z.B. bei Fremd- und Autoaggressionen, Alternativen erkennen, Kontexte vereinfachen)

- > Interessen des/der Schüler\*in gegenüber den Mitschüler\*innen und anderen Personen vertreten
- > Mitarbeit bei der Umsetzung von Förderplänen
- > Ggf. Dokumentation und/oder Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten
- > Kooperation mit PSB, Lehrkräften, Therapeut\*innen in allseitiger Absprache im Klassenteam

Der Umfang der Tätigkeiten richtet sich unter Einbezug des Förderplans der Schule nach dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Schüler\*innen, sowie den individuell nutzbaren Ressourcen in der Schule und wird im Gesamtplan formuliert. Abgestimmt auf die jeweils individuellen Fähigkeiten der leistungsberechtigten Schüler\*innen und unter Nutzung vorhandener Ressourcen, insbesondere im Klassenverband, in der Schule bzw. Offener Ganztage werden die Leistungen in Kooperation mit den Akteuren in der Schule erbracht. Neben der Erbringung der direkten Leistung für den Jungen Menschen gehört die fallspezifische Zusammenarbeit im Team der Schule bzw. Offenen Ganztage zum Umfang der Leistung.

## 4.2 Koordination Inklusionsassistenz

Inhalt des Angebotes der SPI, über die eigentliche Inklusionsleistung hinaus, ist im Schwerpunkt der Unterstützungs- und Beratungsprozess zwischen allen Beteiligten (PSB, Schüler\*innen, Schule, Behörden und IA) sowie die Vorbereitung, Begleitung und Schulung der Mitarbeitenden. Dabei ist es uns wichtig, dass dieser Arbeitsbereich von pädagogischen Fachkräften geleitet wird.

### Im Einzelnen umfasst das Angebot folgende Aufgaben:

- > Begleitung und Unterstützung bei Beantragung und Weiterbewilligung der Hilfe
- > Regelung der Einsatzplanung; Vertretungsregelungen im Krankheitsfall
- > Personalgewinnung/Personalführung
- > Fortbildungen der Mitarbeitenden, psychologische Unterstützung, rechtliche Beratung
- > Regelmäßige Gespräche mit der jeweiligen Schul- und Klassenleitung und den PSB sowie telefonische Kontakte und der Schriftverkehr mit diesen
- > Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- > Netzwerkarbeit
- > Mitarbeitendengespräche
- > Krisenintervention
- > Sicherstellung der Erreichbarkeit



Hierdurch gewährleisten wir eine qualitätsorientierte Arbeit, die die größtmögliche Anpassung an die individuellen Bedürfnisse des Kindes, der Schule und der PSB gewährleistet.

Wir hoffen mit unserer Arbeit Wege für eine gelingende Inklusion aufzuzeigen und ein gutes Miteinander aller Beteiligten zu fördern und zu fordern.

## 5 Qualität und Wirksamkeit der Leistung

Die Qualität der Leistung der Eingliederungshilfe umfasst die Struktur, den Prozess und das Ergebnis der zu erbringenden sozialen Dienstleistung.

### 5.1 Strukturqualität

- Zwischen den PSB und der SPI wird eine Vereinbarung über die IA geschlossen, die in schriftlicher Form erfolgt.
- Die SPI übernimmt eine koordinierende Tätigkeit für den Einsatz der IA. Darüber hinaus hat sie eine beratende Funktion.
- Die SPI gewährleistet die Erreichbarkeit einer zuständigen Ansprechperson für Fragen, Problem und eventuelle Beschwerden.
- Die SPI hält ein angemessenes Vertretungssystem vor.
- Die SPI vernetzt sich zur fachlichen Weiterentwicklung und stetigen Evaluation.

### 5.2 Prozessqualität

Die IA ist Teil eines multiprofessionellen Systems innerhalb der Schule, welches von Schule zu Schule unterschiedlich ist. Die Koordination der IA sitzt im Begegnungs- und Beratungszentrum der SPI und ist derzeit durch ein fünfköpfiges Team aus pädagogischen und kaufmännischen Fachkräften besetzt. Weitere Strukturen wie z.B. die trägerübergreifende Buchhaltung und Verwaltung der SPI bedienen verschiedene Fachbereiche, sodass sie auch von der Abteilung Koordination Inklusion genutzt werden kann.

Die SPI wirkt unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechtes an der Ausgestaltung der Vernetzung und Zusammenarbeit der an diesem System Beteiligten, insbesondere von Schüler\*in, Lehrkräfte, Schulleitung, PSB und Therapeut\*innen.

Grundsätzlich steht die SPI für Veränderung und Weiterentwicklung. Wir arbeiten tagtäglich daran, die Qualität unserer Arbeit zu optimieren. Deshalb sind wir offen für Feedback jeglicher Art.

## 6 Sächliche Ausstattung

Die Arbeit im Rahmen der IA findet auf zwei Ebenen statt. Zum einen die Arbeit der IA am Kind sowie die Koordination im Hintergrund.

Die IA nutzt für ihre Arbeit in der Regel die räumlichen und sächlichen Ressourcen der Schule, in dessen Rahmen die Teilhabe ermöglicht werden soll. Darüber hinaus stellt die SPI in ihren Räumlichkeiten freie Arbeitsplätze, Besprechungs- und Fortbildungsräume zur Verfügung.

Das fünfköpfige Koordinationsteam arbeitet im Beratungs- und Begegnungszentrum in der Hertinger Straße 95, 59423 Unna. Die Räumlichkeiten sind adäquat ausgestattet und barrierefrei.

## 7 Vergütung

Hat ein Leistungsträger die Übernahme der Kosten anerkannt, erfolgt die Vergütung der vereinbarten Leistungen durch einen mit der SPI in der Vergütungsvereinbarung festgelegten Stundensatz.

## 8 Mitarbeitende und Fortbildung

Für unsere Arbeit sind Mitarbeitende, die über ein intuitives pädagogisches Gespür verfügen, welches sich mit entsprechender Erfahrung und fundiertem Fachwissen zu einem kompetenten pädagogischen Handeln zusammensetzt, unerlässlich. Die Umsetzung eines theoretischen Konzeptes in die pädagogische Praxis steht und fällt mit der Qualifikation der Mitarbeitenden, die sich dieser Aufgabe annehmen.

Da der Gesetzgebende keine Vorgaben macht, welche Berufsausbildung eine IA haben sollte, sind diese im Idealfall Heilerziehungspfleger\*innen, Erzieher\*innen, Sozialhelfer\*innen, Kinderpfleger\*innen oder Sozialpädagog\*innen. Aber auch Personen aus anderen Berufsgruppen können kompetente Unterstützung für Kinder mit Bedarf bieten.

### **Wir legen Wert auf:**

- > Besondere soziale Kompetenz
- > Empathie
- > Zuverlässigkeit
- > Verbindlichkeit
- > Belastbarkeit
- > Teamfähigkeit
- > Kommunikationsfähigkeit

Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeitenden regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil, um ihr vorhandenes Fachwissen zu spezifizieren und zu intensivieren. Die SPI Unna verfügt über ein reichhaltiges Angebot an internen Fortbildungen. Das Angebot steht für jeden Mitarbeitenden zur Verfügung. Sehen wir die Notwendigkeit einer externen Schulung, schaffen wir Möglichkeiten bei anderen Anbietenden. Unser regelmäßiger Inklusionsinterner Fachaustausch ist eine gute Möglichkeit, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und sich fachliche Hilfe zu holen.

Unser Mitarbeitendenpool zeichnet sich durch eine hohe Vielseitigkeit bezüglich der beruflichen Hintergründe jedes/jeder Einzelnen aus. Neben Erzieher\*innen und Sozialpädagog\*innen bereichern u.a. Motopäd\*innen, Logopäd\*innen, Mitarbeitenden mit pflegerischer Ausbildung sowie Fachkräfte mit Kenntnissen über verschiedenste Störungsbilder wie z.B. der Autismus-Spektrum-Störung das tägliche Leben in der SPI. Außerdem befinden sich in unserem Team zahlreiche Mitarbeitenden mit zusätzlicher Qualifikation, wie z.B. Deeskalationstrainer\*in, Kinderschutzfachkräfte, Systemische Beratung, Familientherapie, so dass bei entsprechenden Problemen Synergien genutzt werden können.

Selbstverständlich liegt für jeden Mitarbeitenden ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregister (BZRG) vor. Des Weiteren unterzeichnen alle neue Mitarbeitende, die ihre pädagogische Arbeit in einem der Arbeitsfelder der SPI beginnen, eine Selbstverpflichtung, die als erste Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder dient.

Alle Mitarbeitenden stehen unter der Dienst- und Fachaufsicht der SPI.

Der Personalbedarf errechnet sich aus der Anzahl der betreuten Kinder und der jeweiligen Bewilligung. So unterstützt die SPI „Pool-Lösungen“, 1:2-Betreuungen sowie Einzelbetreuungen. Derzeit (2022) beschäftigt die SPI im Bereich IA über 250 Mitarbeitende und fünf Fachkräfte im Bereich der Koordination. Grundsätzlich ist ersichtlich, dass der Personalbedarf proportional zu den stetig wachsenden Anfragen nach IA steigt.





## 9 Inklusions-ABC der SPI

### 9.1 Anfang

Aller Anfang ist schwer, auch wenn wir uns bemühen gute Vorarbeit zu leisten und die Inklusionsassistenzen, die Schüler\*innen, die PSB und die jeweilige Schule zu informieren und einzuarbeiten. Damit die Zusammenarbeit gelingt, sind gerade zu Beginn viele Gespräche und Vereinbarungen notwendig. Sinnvoll finden wir Einführungsgespräche zwischen Klassenleitung und Inklusionsassistentin über die Besonderheiten des/der Schüler\*in und die daraus resultierenden Hilfestellungen, einzuhaltende Regeln und erwünschte Verhaltensweisen.

Ist das Jugendamt Kostenträger, erfolgt meist zeitnah ein Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten über Art und Umfang der Hilfe. Hierbei werden die zu erreichenden Ziele festgelegt. Diese werden halbjährlich reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

Wünschenswert ist ein Reflexionsgespräch nach ca. einem Monat innerhalb des Klassenteams mit Beteiligung der PSB und des Trägers, um die Zusammenarbeit zu analysieren und, falls nötig, zu verbessern.

**Selbstverständlich stellt sich der Mitarbeitende zu Beginn bei der Schulleitung vor.**

### 9.2 Ansprechpartner\*in/ Erreichbarkeit

Um in besonderen Situationen (z.B. Krankheit, Kap. 6.9) schnell reagieren zu können, ist es sinnvoll, Ansprechpartner\*innen und Rituale festzulegen. Alle Beteiligten sollten diese Absprachen gemeinsam treffen.

Letztendlich geht es um die Fragen: **wer sagt wem wann wie Bescheid?**

SPI: Babette Heimlich  
Hertinger Straße 95, 59423 Unna  
Telefon: 02303 / 90 295 65  
Telefax: 02303 / 90 295 71  
PSB:  
Schule:  
Lehrkraft:  
IA:

Die SPI gewährleistet eine Erreichbarkeit des Büros ab 8.00 Uhr und hat für Notfallregelungen einen Bereitschaftsdienst für Mitarbeitende über Handy.

### 9.3 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten der Inklusionsassistentin werden in Absprache mit der Schule, der SPI und dem Kostenträger geregelt. Normalerweise sind sie an die Anwesenheit des/der jeweiligen Schüler\*in gebunden. Bei besonderen Anlässen wie Schulfesten, Ausflügen, Projekten können sich die Zeiten verändern, müssen aber vorher mit der SPI abgestimmt und frühzeitig beim Kostenträger beantragt werden. **In der Regel richtet sich die Arbeitszeit nach dem Stundenplan.**

Arbeitszeiten außerhalb des Unterrichtes können für die IA entstehen durch Teambesprechungen, Fachaustauschtreffen in der SPI oder Dienstbesprechungen. Der Urlaub liegt grundsätzlich in den Schulferien. **Ausnahmen sind abzusprechen.**

## 9.4 Aufsichtspflicht

Die IA sind während ihrer Tätigkeit/Arbeitszeit im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht bei der SPI haftpflichtversichert, es sei denn, sie handeln grob fahrlässig.

Bei Abwesenheit durch z.B. Pausen muss die Beaufsichtigung durch Übergabe an entsprechende Personen eindeutig geregelt sein.

## 9.5 Bewilligungszeitraum

Der Arbeitsvertrag des Mitarbeitenden ist eng an die Bewilligung des Leistungsträgers gebunden. Diese regelt die Dauer und den Stundenumfang, mit dem die Inklusionsassistenz an der jeweiligen Schule beschäftigt werden kann.

## 9.6 Datenschutz

Grundsätzlich gilt in persönlichen und erzieherischen Hilfen besonderer Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII), weshalb die Mitarbeitenden der SPI zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet sind.

Ist es für die Arbeit der SPI im Rahmen der Ziele der Leistungserbringung erforderlich, dürfen personenbezogene Daten der/des Leistungsberechtigten durch die SPI erhoben, gespeichert, bearbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Inhalte und Personen/Institutionen werden zwischen SPI und den PSB in Form einer Schweigepflichtentbindung vereinbart und schriftlich festgehalten (siehe Einverständniserklärung für die Entbindung der Schweigepflicht). Die Schweigepflichtsentbindung ist jederzeit widerruflich.

Außerdem haben die PSB das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie/ihn gespeichert sind.

## 9.7 Dokumentation



### **Der Verlauf der IA wird regelmäßig dokumentiert.**

Die SPI erstellt im Rahmen der Hilfe- bzw. Teilhabepflicht Entwicklungsberichte. Eventuelle Abschlussberichte werden in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften geschrieben. Im Fokus stehen dabei die Aufgaben und Ziele der Inklusionsassistenz und die Art der Unterstützung (physiologisch/psychologisch) bei:

- > der Bewältigung des Schulalltages
- > der individuellen Förderung des/der Schüler\*in
- > der Integration in den Klassenverband und das Unterrichtsgeschehen

Die IA ist nicht verantwortlich für die Erstellung von Förderplänen und Unterrichtsmaterialien, kann aber im Rahmen von Teamgesprächen und Ähnlichem an ihrer Ausarbeitung und Ausgestaltung mitwirken.

## 9.8 Haftung

Die SPI verpflichtet sich für alle Mitarbeitenden eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

## 9.9 Klassenfahrten

Im Laufe eines Schuljahres stehen viele verschiedene Aktivitäten an. Bei den meisten ist eine Begleitung des/der jeweiligen Schüler\*in notwendig und wird auch von den jeweiligen Kostenträgern auf Antrag finanziert. So ist es möglich, Fahrtkosten und Unterbringungskosten, Eintrittskosten und zusätzliche Stundenkontingente für die Inklusionsassistenz zu erhalten. Die Anträge müssen mit Begründung und Kostenplan bei den jeweiligen Kostenträgern eingereicht werden. Die SPI hilft bei der Weiterleitung an den entsprechenden Mitarbeitenden der Kostenträger. Ein Vorschuss der Kosten durch die SPI kann erst nach Bewilligung erfolgen. Einige Kostenträger übernehmen zwar die zusätzlich anfallenden Stunden, nicht aber die anfallenden Kosten. **Bitte informieren Sie sich frühzeitig.**

Da eine Kontinuität in der Inklusionsassistenz für die/den Schüler\*in immer der beste Weg ist, befürworten wir die Mitfahrt der Mitarbeitenden auch zu Klassenfahrten. Sollte dies aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, sollte zwischen Schule, Schüler\*in bzw. PSB, SPI und Inklusionsassistenz eine Alternativlösung diskutiert werden.

## 9.10 Krankheit

Ist die IA krank und kann nicht zur Schule kommen, so ist **sowohl die SPI als auch die Schule zu informieren**. Die Schule wird mindestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn informiert, ob im Sekretariat oder bei der entsprechenden Klassenleitung muss, dabei abgesprochen werden. Die SPI wird entweder zum gleichen Zeitpunkt informiert, bei notwendigen Vertretungsregelungen aber schon ab 6:30 Uhr auf dem Notfallhandy. Ob und ab welchem Zeitpunkt eine Vertretung gestellt werden soll, sprechen Klassenleitung, PSB, IA und SPI im Einzelfall ab. Natürlich bemüht sich die SPI, so schnell wie möglich eine adäquate Vertretung zur Verfügung zu stellen. Allerdings können wir eine Vertretung in der ersten Stunde oder am ersten Tag sowie die Vertretung einer Busbegleitung nicht garantieren. In diesem Fall melden wir uns an der jeweiligen Schule und bei den PSB. Für Kinder, die ohne IA nicht am Schulunterricht teilnehmen können, gelten besondere Absprachen.

Damit wir in Vertretungssituationen den jeweiligen Mitarbeitenden schnell einen ersten Überblick über das Kind, die Schule und die notwendigsten Verhaltensweisen geben können, haben wir einen Steckbrief erarbeitet, in dem die wichtigsten Daten aufgeführt sind. Mit diesen Informationen können wir die Vertretung entsprechend instruieren und so einen einigermaßen reibungslosen Übergang gewährleisten.

Ist der/die Schüler\*in krank oder ist aus anderen Gründen nicht in der Schule, sollte die IA so früh wie möglich informiert werden. Eine Abmeldung an der Schule erfolgt durch die PSB wie an der Schule üblich.

Die IA ist in diesem Fall nicht in der Schule anwesend.

## 9.11 OGS

Für viele Kinder ist der Aufenthalt in der OGS wünschenswert und erstrebenswert, sie lernen dort soziale Kompetenzen und profitieren vom geregelten Zusammensein vieler Kinder. Sie haben fern ab von Schule die Möglichkeit, Kontakte zu pflegen und ihren Erfahrungshorizont durch AGs zu erweitern. Ohne IA ist es für einige Kinder aber nicht möglich sich in diesen Gruppen zurechtzufinden.

Auf Antrag gewähren die Kostenträger auch eine Begleitung des Kindes durch eine IA in der OGS. **Allerdings gilt diese Regelung nur während der Schulzeit und nicht in den Ferien.**

## 9.12 Partizipation

Nicht nur im 11. Jugendbericht von 1990, sondern auch in unserer Arbeit gelten die Adressat\*innen der Hilfe als „Ausgangs- und Angelpunkt der Angebote und Leistungen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1990, S. 63). Wir orientieren uns demnach stets an den Kindern und Jugendlichen, an ihren Bedürfnissen, Bedarfen und Lebensumständen. Die Beteiligung der Adressat\*innen der IA ist maßgeblich für die Qualität unserer Leistung. Kinder und Jugendliche in Kooperation mit ihren PSB sind die Expert\*innen ihrer Lebenswelt. Nur mit ihrer Beteiligung kann eine individuelle und bedarfsgerechte Hilfe entwickelt und geleistet werden. Wir möchten Kindern und Jugendlichen Raum geben, eigene Erfahrungen zu sammeln, denn

*„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“*  
(Richard Schröder)

Nur durch diese kontinuierliche Einbeziehung und Mitbestimmung können Selbstständigkeit, Autonomie und die „eigene Meinung“ gefördert werden.

## 9.13 Pausen

Arbeitet der Mitarbeitende mehr als sechs Stunden täglich, hat er ein Anrecht auf eine 30-minütige Pause. Diese Pausenzeit kann auch in zwei 15-minütige Auszeiten unterteilt werden. In diesem Fall ist die jeweilige Schule gefordert, mit der IA ein für beide Seiten zufriedenstellendes Pausenkonzept zu erarbeiten. In dieser Zeit müssen vor allen Dingen die Zuständigkeiten genau festgelegt werden.



## 9.14 Schulordnung

Selbstverständlich sind Schul- und Klassenordnungen von allen Beteiligten einzuhalten. Dies gilt im Sinne der Vorbildfunktion auch für IA. Die Schule weist bei Arbeitsanfang den Mitarbeitenden entsprechend ein.

Schulgebäude sind wie andere Gebäude im öffentlichen Raum rauchfreie Zone. Rauchen ist dementsprechend nur in den eigenen Pausen außerhalb des Schulgeländes gestattet.

Handys müssen in den meisten Schulen ausgeschaltet werden. Die Erreichbarkeit sollte über das Sekretariat sichergestellt werden. Eine Notfallhandynutzung kann gegebenenfalls mit dem Klassenteam abgesprochen werden. Das private Nutzen von Handy und Tablet ist in der Schule nur nach Aufforderung möglich.

Über weitere Absprachen ist die IA von Schul- oder Klassenleitung vor Dienstbeginn zu informieren.

## 9.15 Selbstverpflichtungserklärung

Die SPI arbeitet mit Menschen für Menschen. Deshalb verpflichten sich Mitarbeitende, Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen zu übernehmen und diese bestmöglich zu schützen! Das bedeutet, als Teil der SPI:

- > achte ich die Persönlichkeit und Würde aller mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und stehe für ihre Rechte ein.
- > respektiere ich individuelle Grenzen und die Intimsphäre anderer und greife bei Grenzüberschreitungen aktiv ein.
- > unterbinde ich jede Form von Gewalt und schaffe ein sicheres und wertschätzendes Umfeld.
- > achte ich auf eine gewaltfreie und respektvolle Sprache und unterbinde jede Form der Abwertung.
- > Bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
- > bin ich mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild- und Vertrauenspersonen bewusst und nutze diese niemals aus.
- > habe ich keinen sexuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen und habe einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- > Versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

## 9.16 Teamarbeit

**Eine gut funktionierende Zusammenarbeit ist die Grundlage einer optimalen Förderung.**

Alle relevanten Informationen, die IA betreffen, sollten den direkt Beteiligten zugänglich sein. Es ist wichtig, dass die PSB die Schule/IA über besondere Vorkommnisse, gesundheitliche Veränderungen oder evtl. Besonderheiten zeitnah informieren. Desgleichen informiert die Schule/IA die PSB. In besonderen Fällen wird auch die SPI benachrichtigt. Dies gilt ebenso bei Problemen in der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.

## 9.17 Verlängerung des Antrages

Die Bewilligungen des Kostenträgers gelten nur für einen definierten Zeitraum. Danach muss rechtzeitig ein Folgeantrag gestellt werden. Die SPI hilft auf Wunsch sowohl den PSB als auch der Schule.

## 9.18 Weisungsbefugnis

Dienstvorgesetzte der IA und dementsprechend weisungsbefugt ist die SPI. Sie ist zuständig für alle arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und damit für Fragen und Regelungen bei Krankheit, Urlaub, Tätigkeiten außerhalb der festgelegten Betreuungszeiten, Begleitung bei Klassenfahrten und Ähnlichem.

Die Klassenleitung und letztendlich die Schulleitung tragen die Verantwortung für die didaktische Förderung des/der Schüler\*in und sind dementsprechend fachlich weisungsbefugt. Bei Konflikten zwischen Klassenteam und Inklusionsassistenz, die diese nicht selbst miteinander klären können, sind die jeweils Vorgesetzten hinzuziehen.



Stand: 19.07.2024